



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 27.6.2007
SEK(2007) 856

GEMEINSAMES PAPIER VON KOMMISSION UND RATSSEKRETARIAT

Über Lissabon hinaus

für eine funktionierende strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika

{KOM(2007) 357 endgültig}

GEMEINSAMES PAPIER VON KOMMISSION UND RATSEKRETARIAT

Über Lissabon hinaus

für eine funktionierende strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika

1. EINE GEMEINSAME VISION

Das Gipfeltreffen EU-Afrika in Lissabon wird ein deutliches Zeichen dafür sein, dass Europa heute gegenüber Afrika eine **andere Sichtweise** hat als vor zehn Jahren. Es erkennt besser die Vielfalt, die Probleme und die Herausforderungen Afrikas, aber zunehmend auch die Chancen, die es für Afrikaner wie Europäer bietet.

Diese neue Sichtweise besteht zu Recht. Afrikas Platz in der Welt ändert sich dramatisch infolge neuer geopolitischer Gegebenheiten und neuer politischer und wirtschaftlicher Interessen, die mit den Auswirkungen der Globalisierung zusammenhängen und durch diese hervorgerufen werden. Sowohl einzelne afrikanische Länder als auch subregionale und gesamtafrikanische Organisationen stehen vor neuen Chancen und Herausforderungen. In den letzten Jahren hat der Kontinent in Reaktion auf dieses sich radikal ändernde Umfeld wichtige Schritte unternommen. Afrikanische Regierungen und Gesellschaften haben sich geöffnet und sind demokratischer und wettbewerbsfähiger geworden. Neue regionale Strukturen sind entstanden oder durch neue Agendas und Ressourcen gestärkt worden.

Eine besonders bedeutsame Entwicklung liegt darin, dass sich heute für afrikanische Länder und Organisationen, aber auch für den Privatsektor und die Bürgergesellschaft viel mehr Möglichkeiten bieten, mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Nicht nur Europa, sondern auch viele andere Länder und Regionen leisten Unterstützung und engagieren sich in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Sicherheit. Die USA richten ein Militärkommando für Afrika ein, das höchstwahrscheinlich auf dem afrikanischen Kontinent angesiedelt wird. China wird rasch ein wichtiger Handelspartner und Investor. Indien, Brasilien, Malaysia und andere ziehen nach.

Zwischen Europa und Afrika bestehen seit langem politische, entwicklungspolitische und kulturelle Verbindungen, die eine privilegierte Beziehung zwischen ihnen begründen. Die Europäer entdecken und definieren zunehmend **gemeinsame Interessen der EU** in Afrika in den Bereichen demokratische Staatsführung, Sicherheit, Energie, Terrorismusbekämpfung, Klimawandel, Migrationssteuerung usw., während sie gleichzeitig weiterhin die afrikanischen Bemühungen unterstützen, die **Millenniums-Entwicklungsziele** bis 2015 zu erreichen und Krisen und Konflikte, schlechte Staatsführung und Situationen der Fragilität zu überwinden. Auf EU-Ebene werden wichtige Strategien zur Bewältigung der meisten dieser Herausforderungen entwickelt. Die Strategie EU-Afrika von 2005 ist ein wichtiger Meilenstein in dieser Entwicklung. Die EU hat außerdem ihr allgemeines Verständnis von Entwicklungspolitik ausgeweitet. Die Unterstützungsprogramme gehen heutzutage auch Probleme wie beispielsweise Konflikte und Instabilität an und umfassen handels- und umweltpolitische sowie humanitäre Aspekte. Die EU beginnt, ihre Hilfsinstrumente auf andere Weise, effizienter und flexibler, einzusetzen, wie die Schaffung der Friedensfazilität für Afrika, des Stabilitätsinstruments, die Handelspolitik und die Governance-Initiative, aber

auch der zunehmende Einsatz von Instrumenten des politischen Dialogs, der Diplomatie und der zivilen und militärischen Krisenbewältigung beweisen.

Allerdings werden die Ergebnisse trotz der zahlreichen Bemühungen und Investitionen den Erwartungen in Europa und den tatsächlichen Bedürfnissen in Afrika nicht gerecht. Dies ist zum Einen auf die Vielzahl der Akteure und Instrumente zurückzuführen. Vor allem aber muss die EU sich ihren Partnern in Afrika nähern und besser in der Lage sein, nicht nur zuzuhören und zu verstehen, sondern auch in einen Dialog einzutreten und die europäischen Interessen und Prioritäten zu vermitteln. Sie muss daher ihre Beziehungen zu Afrika proaktiv und partnerschaftlich auf der Grundlage nachstehender Erwägungen **neu aufbauen**:

- Wir müssen das Geber/Empfänger-Schema hinter uns lassen. Partnerschaft muss sich künftig auf gemeinsam ermittelte **gegenseitige und sich ergänzende Interessen und Vorteile** stützen.
- Wir müssen weiter auf Konzepte in unserer Entwicklungsunterstützung und -politik hinarbeiten, bei denen Afrika die Führung und Verantwortung übernimmt; wir müssen die **primäre Verantwortung afrikanischer Regierungen** und beauftragter internationaler Organisationen für Frieden und Sicherheit, demokratische Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und wirtschaftliche und soziale Entwicklung stärken und unterstützen.
- Wir müssen die **Afrikanische Union (AU)** uneingeschränkt als natürlichen Partner der EU anerkennen und dabei die Rolle der subregionalen Organisationen als Bausteine der AU berücksichtigen. Die neue Partnerschaft mit Afrika ist mehr als eine Partnerschaft mit der AU, aber ohne die AU fehlt der Partnerschaft mit Afrika ihre langfristige Ausrichtung auf politische und wirtschaftliche Integration. Die AU muss im Zentrum des politischen Dialogs mit Afrika stehen.
- Wir müssen **Konzepte für den gesamten afrikanischen Kontinent** fördern, um Afrikas Bemühen um regionale und gesamtafrikanische Antworten auf einige der wichtigsten Herausforderungen zu unterstützen. Wir sollten mit allen maßgeblichen Akteuren zusammenarbeiten, um eine engere Abstimmung und mehr Synergien zwischen den bestehenden institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit zu erreichen und auf eine schrittweise Anpassung dieser Rahmen hinzuwirken..
- Wir müssen die gegenseitige Abhängigkeit und die gemeinsamen Interessen der Bevölkerung Europas und Afrikas bei Fragen von **globalem Interesse** besser und schneller erkennen und in den einschlägigen Foren entsprechend handeln, um die Globalisierung für alle zu nutzen.
- Wir müssen innovative Lösungen für eine stärkere Einbindung afrikanischer und europäischer Bürger und demokratischer Institutionen in die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Rahmen einer allgemeinen Stärkung der ausgleichenden Gegenkräfte und der **Bürgergesellschaft** in beiden Kontinenten bereitstellen.
- Wir müssen uns der Grenzen der Entwicklungszusammenarbeit bewusst werden, und wir müssen anerkennen, dass die externen Folgen anderer EU-Politiken

erheblichen Einfluss auf die Entwicklung Afrikas haben können; wir müssen auf beiden Seiten die **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung** erhöhen.

- Wir müssen die Umsetzung politischer Zusagen sicherstellen und die wirksame **Einhaltung von Versprechen** auf beiden Seiten gewährleisten.
- Wir müssen den Dialog in einigen Bereichen der Zusammenarbeit von der technischen Ebene auf die **politische** Ebene heben.

Ein erfolgreiches Gipfeltreffen zwischen der EU und Afrika und die gemeinsame EU-Afrika-Strategie werden den Bemühungen eine neue Ausrichtung geben und sie intensivieren sowie die Beziehungen der EU zu Afrika auf eine neue Grundlage stellen. Die EU setzt sich stärker denn je für Afrika ein und Afrika ist begierig zu erfahren, ob Europa mehr und anderes als in der Vergangenheit bieten kann.

2. PARTNERSCHAFT VON GLEICHWERTIGEN PARTNERN

Ausgehend von dieser Sichtweise sollte die EU sich darum bemühen, die politische Partnerschaft mit Afrika und mit der AU zu stärken, den politischen Dialog zu intensivieren und über die Geber-Empfänger-Konzepte der Vergangenheit hinaus auf eine **echte Partnerschaft von gleichwertigen Partnern** auf der Grundlage beiderseitiger bzw. sich ergänzender Interessen und Vorteile hinarbeiten.

Zusammen mit der AU sollte die EU eine **institutionelle Struktur** entwickeln, die einen ehrgeizigeren und grundlegenden Dialog zwischen den beiden Kontinenten ermöglicht. Dies würde einen Dialog auf höchster politischer Ebene mit regelmäßigen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, die Möglichkeit gemeinsamer ressortbezogener Ministertagungen sowie engere Kontakte und einen Austausch zwischen wichtigen institutionellen Akteuren wie dem Europäischen Parlament und dem Panafrikanischen Parlament sowie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und seinem Pendant auf der afrikanischen Seite, dem Rat für Wirtschaft, Soziales und Kultur (ECOSOCC), umfassen. Ein entscheidender Schritt könnte darin bestehen, eine gemeinsame EU-Vertretung in Addis Abeba einzurichten.

Über die Ebene der Staaten und der Institutionen hinaus sollten die EU und Afrika außerdem eine auf eine breite Basis gestützte und weit reichende **Partnerschaft** für alle Menschen in Afrika und Europa erleichtern und fördern, **in deren Mittelpunkt die Menschen stehen**. Das Ziel sollte darin bestehen, ein weites Netz von Kontakten zwischen den Menschen in der EU und in Afrika auf allen Ebenen und in allen Bereichen – zwischen Gewerkschaften, Universitäten, Jugendorganisationen, Organisationen des Privatsektors, Kultur- und Bildungseinrichtungen usw. – aufzubauen.

Die Partnerschaft von gleichwertigen Partnern kommt auch in den **vorrangigen Zielen** unseres Dialogs und unserer Zusammenarbeit zum Ausdruck; dabei wird ein breites Spektrum von Themen abgedeckt, die auf den verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit behandelt werden.

- Einige Ziele implizieren eine Fortsetzung und Vertiefung des traditionellen Schemas, bei dem die EU Afrika dabei unterstützt, seine **internen** Ziele z.B. in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen. Afrika bei der

Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu helfen, war und ist weiterhin die Hauptherausforderung für die Politik der EU im Bereich der Außenbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit gegenüber Afrika.

- Bei anderen Zielen beispielsweise in den Bereichen Handel, Energie oder Migration müssen beide Seiten ihre gegenseitigen und sich ergänzenden Interessen durch einen intensiven **bilateralen** politischen Dialog und eine intensive **bilaterale** politische Zusammenarbeit verfolgen.
- Darüber hinaus gibt es einen eindeutigen Rahmen für verstärkte Zusammenarbeit im Hinblick auf **globale** Ziele, die ein koordiniertes und – soweit als möglich – gemeinsames Auftreten der EU und Afrikas in den einschlägigen internationalen Foren erfordern. Klimawandel, Umweltverschmutzung, globale Unsicherheit, organisierte Kriminalität einschließlich Menschenhandel, Gefährdung durch Krankheiten, technologischer Wandel, makroökonomische Stabilität, weltweite Verbreitung von HIV/AIDS, universelle Menschenrechte, Friedensprozess im Nahen Osten usw. sind keine Herausforderungen, die sich nur für Afrika oder Europa stellen, sondern globale Probleme, die globale Lösungen erfordern. Beide Kontinente sollten zusammenarbeiten und gemeinsam eine globale Agenda für einen wirksamen Multilateralismus in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren voranbringen. Letztendlich könnte diese globale Partnerschaft auch Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, die sich in Afrika engagieren, eröffnen.

3. POLITISCHE PRIORITÄTEN

Die Ausrichtung der Partnerschaft EU-Afrika wird anhand einer gemeinsamen Strategie vorgegeben, die vier weit gefasste Komplexe von politischen Prioritäten in den folgenden Bereichen umfasst: 1) Frieden und Sicherheit, 2) demokratische Staatsführung und Menschenrechte, 3) Handel und regionale Integration sowie 4) sonstige wichtige Entwicklungsfragen. In den nachfolgenden Abschnitten wird der mögliche Inhalt eines jeden dieser Bereiche dargestellt.

3.1. Frieden und Sicherheit

Die EU hat – unter individueller oder gemeinsamer Mitwirkung des Rates, der Kommission und der Mitgliedstaaten – beträchtliche Fortschritte bei der Durchführung einer proaktiven, umfassenden und kohärenten Afrikapolitik zur Förderung von Frieden und Sicherheit gemacht. Unter der Führung der AU wird die **Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur** aufgebaut. Regional geförderte Friedensvereinbarungen sind heutzutage in Afrika die Regel und in den meisten afrikanischen Ländern herrscht nunmehr Frieden und Stabilität. Die afrikanischen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmechanismen werden verstärkt. Als wichtiger Partner unterstützte die EU afrikanische Länder bei der Schaffung der Bedingungen für Stabilität sowie die AU und subregionale Organisationen bei der Ausführung ihrer ehrgeizigen Agenda für Frieden und Sicherheit. Die EU ist ein politischer Partner geworden, der die Führungsrolle Afrikas bei der Bewältigung der Krisen und Konflikte Afrikas fördert. Die EU und Afrika können sich auf vieles stützen, um ihre Zusammenarbeit voranzubringen.

Gemeinsame und globale Herausforderungen für Frieden und Sicherheit

Eines der vorrangigsten Ziele für die Zukunft sollte ein verstärkter Dialog sein, der sich nicht nur mit den Herausforderungen für Frieden und Stabilität in Afrika, sondern auch mit Herausforderungen befasst, die sich in Europa stellen und bei denen Afrika eine Rolle spielt, beispielsweise durch die Mitgliedschaft afrikanischer Staaten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. In praktischer Hinsicht sollten die EU und Afrika systematisch darauf hinwirken, nicht nur Gedanken auszutauschen und zu teilen, sondern auch gemeinsame Standpunkte zu einer Reihe von globalen Themen, bei denen es um Frieden und Sicherheit geht, zu vereinbaren und umzusetzen.

Diese gemeinsame Arbeit sollte im Rahmen einer umfassenderen Kooperation stattfinden, die sich darum bemüht, günstigere Bedingungen für Frieden und Stabilität, Konfliktverhütung, -bewältigung und -lösung zu schaffen. Entwicklungszusammenarbeit und eine größere Kohärenz der politischen Strategien, die sich auf Frieden und Sicherheit auswirken, sind in dieser Hinsicht von wesentlicher Bedeutung.

Die EU und Afrika sollten ihren Dialog, ihre Zusammenarbeit und ihre Koordinierung bei Fragen der globalen Sicherheit intensivieren. Nach dem kalten Krieg ist das Umfeld durch zunehmend offene Grenzen geprägt und interne und externe Aspekte der Sicherheit sind miteinander verknüpft. Die unerlaubte Herstellung, der unerlaubte Transfer und der unerlaubte Verkehr von Kleinwaffen und leichten Waffen und der zugehörigen Munition sowie ihre übermäßige Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung fördern bewaffnete Gewalt, organisierte Kriminalität und Terrorismus und spielen eine wichtige Rolle bei der Auslösung und Verbreitung von Konflikten und bei der Untergrabung staatlicher Strukturen. Afrika und die EU sollten zusammenarbeiten und ihr politisches Gewicht gemeinsam einsetzen, um die Annahme und Umsetzung entsprechender multilateraler, regionaler und nationaler Instrumente, auch durch die Unterstützung des Aufbaus geeigneter Strafverfolgungseinrichtungen, zu fördern. Sie sollten gemeinsam hinwirken auf eine größere Wirksamkeit des multilateralen System durch die Förderung gemeinsamer Werte – Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte – sowie auf eine Eindämmung der Gefahren, die den Frieden und die Sicherheit, auch in anderen Teilen der Welt, insbesondere im Nahen Osten, bedrohen.

Darüber hinaus müssen die EU und Afrika vereint nach gemeinsamen Antworten auf gemeinsame Herausforderungen wie den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, Landminen, illegale Migration, organisierte Kriminalität, den unerlaubten Handel mit natürlichen Ressourcen, Umweltverschmutzung und Energiesicherheit suchen. In all diesen Bereichen gibt es keine unilateralen Lösungen.

Unterstützung der Agenden und Fähigkeiten Afrikas

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfügen mit ihrem Know-how, ihren Finanz- und Humanressourcen und ihrer multilateralen regionalen Erfahrung über die besten Voraussetzungen, um die AU beim Aufbau einer wirksamen und funktionierenden Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur kontinuierlich und optimal zu unterstützen. Diese Bemühungen sollten sich auf Konfliktverhütung und -lösung, langfristigen Aufbau von Kapazitäten auch im Bereich der militärischen und zivilen Krisenbewältigung, kohärente und koordinierte Unterstützung der afrikanischen Bereitschaftstruppe sowie Stabilisierung und Wiederaufbau nach Konflikte konzentrieren.

Der Aufbau von Kapazitäten sollte verbunden sein mit einem Beitrag zur einer angemessenen, kohärenten und nachhaltigen Finanzierung des Aufbaus und der Nutzung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur einschließlich der Strategien für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikte. Eine nachhaltige, berechenbare und flexible Finanzierung für Friedenssicherungsmaßnahmen unter afrikanischer Führung stellt eine weitere wichtige Herausforderung dar. Die **Friedensfazilität für Afrika** ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine solche Unterstützung geleistet werden kann. Entscheidend sind jedoch eine Aufteilung der Lasten und zusätzliche Unterstützung, damit die Kohärenz, Nachhaltigkeit und Außenwirkung sichergestellt werden können, die für einen Beitrag zur Finanzierung von Friedenssicherungsmaßnahmen unter afrikanischer Führung in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlich sind. Die EU sollte Afrika bei seinem Streben nach besseren Lösungen unterstützen, die ein die Friedensfazilität ergänzendes EU-Instrument, aber auch – auf längere Sicht – Regelungen für den Zugang zu festgelegten VN-Beiträgen umfassen könnten.

Wertvolle Anhaltspunkte hinsichtlich der von der EU geleisteten Unterstützung können das *Konzept der EU für die Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten für die Verhütung und Bewältigung von Konflikten*, die einschlägigen Teile des gemeinsamen Politikrahmens der EU für eine Reform des Sicherheitssystems und das *EU-Konzept für den Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung* bieten.

Im Bereich Frieden und Sicherheit schließlich müssen die EU und Afrika die Rolle der **Bürgergesellschaft** unterstützen und fördern. Die Bürgergesellschaft und nichtstaatliche Akteure spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, eine Grundlage für einen umfassenden Ansatz gegenüber den Herausforderungen im Bereich Konfliktverhütung, Frieden und Sicherheit zu schaffen. Es müssen Strukturen, Verfahren und eine angemessene Finanzierung festgelegt werden, um der Bürgergesellschaft mehr Spielraum einzuräumen und ihr Potenzial für die Bewältigung von Problemen im Bereich Frieden und Sicherheit besser zu nutzen.

3.2. Staatsführung und Menschenrechte

Die Förderung der demokratischen Staatsführung ist ein zentraler Aspekt des Dialogs und der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Daher sollte die strategische Partnerschaft einen offenen, intensiven und umfassenden Dialog über alle Aspekte der Staatsführung, darunter Menschenrechte, demokratische Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Sicherheitssystems, Bekämpfung der Korruption und Aufbau von Institutionen, erleichtern. Dieser Dialog sollte beiden Seiten dabei helfen, gemeinsame Standpunkte zu Fragen von gemeinsamem Interesse festzulegen und zu vereinbaren und gemeinsam konkrete Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen, wo immer dies angebracht und sinnvoll erscheint.

Gemeinsame und globale Herausforderungen im Bereich Staatsführung

In diesem Bereich müssen bestehende Instrumente, Mechanismen und Finanzierungsmodalitäten systematischer und effizienter genutzt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf verwendet werden, die Standpunkte in internationalen Foren einschließlich des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zu koordinieren. Nicht nur in Addis Abbeba und Brüssel werden regelmäßige und intensive Konsultationen erforderlich sein, sondern auch vor Ort in Genf und New York und überall da, wo dies nötig ist.

Dieser Dialog und diese Zusammenarbeit sollten auf Herausforderungen , die sich in Form von Konflikten, Krisen oder Instabilität stellen, ausgeweitet werden und sollten zu einem

gemeinsamen Verständnis des **Konzepts der Fragilität** führen, damit wirksamere Ansätze zur Verhütung und Bewältigung von Situationen der Fragilität vereinbart werden können.

Was den Kampf gegen Korruption und Betrug und die Entwicklung von Korruptionsbekämpfungsstrategien betrifft, so sollten die EU und Afrika den Austausch von bewährten Praktiken und die Verbreitung von Informationen sicherstellen. Der Dialog sollte sich außerdem auf Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung von international vereinbarten Korruptionsbekämpfungsinstrumenten, die Betrugsbekämpfung und die Förderung einer transparenten und verantwortungsvollen Verwaltung öffentlicher Mittel erstrecken.

Die EU und Afrika sollten darüber hinaus zusammenarbeiten, um die freien **Medien** zu stärken und eine **Informationsgesellschaft** in Afrika zu verwirklichen, die alle Menschen einbezieht. Beide Seiten sollten gegen (verzerrte) Vorstellungen und Meinungen vorgehen, indem sie Reformen im Regelungsbereich fördern, um den Zugang und die Verbindungen zu verbessern, und sie sollten Inhalt, Anwendungen und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und der Jugend fördern.

Was eine **verantwortungsvolle Staatsführung in Bezug auf die Wirtschaft** anbelangt, so sollte eine verstärkte Zusammenarbeit von EU und AU Folgendes umfassen: die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit natürlichen Ressourcen, unter anderem durch globale Initiativen wie den Kimberley-Prozess und die Initiative zu Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT), sowie Fragen im Zusammenhang mit Fälschung und Geldwäsche, die Förderung verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen, die Nutzung der Erträge aus natürlichen Ressourcen zur Diversifizierung der Wirtschaft und die Zusammenarbeit zur Erleichterung der Rückgabe illegal erworbener Mittel an ihre Herkunftsländer. Die Transparenz bei der Zahlung von Erträgen aus den natürlichen Ressourcen sollte durch eine stärkere Förderung der globalen Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) verbessert werden. Außerdem sollte ein Dialog über makroökonomische Fragen geführt werden, um insbesondere einigen Ländern bei der Bewältigung von hohen Barüberschüssen zu helfen.

Schließlich sind für die afrikanischen Partner der illegale Handel mit **Kulturgütern** und die Rückgabe illegal erworbener Kulturgüter an ihre Herkunftsländer wichtige Fragen, die im Dialog zwischen der EU und Afrika auf Ministerebene immer wieder angesprochen werden. Die EU sollte anerkennen, dass dies ein ernstes Anliegen für Afrika ist. Sie sollte prüfen, wie ein proaktiverer Ansatz entwickelt werden kann, der Afrikas Erwartungen gerecht wird.

Demokratische Staatsführung in Afrika

Die AU ist dabei, in diesem Bereich eine neue panafrikanische Architektur aufzubauen, und Afrika entwickelt auf allen Ebenen – auf der Ebene der Länder, der Regionen und des gesamten Kontinents – seine institutionellen Kapazitäten im öffentlichen und im privaten Sektor. Die EU unterstützt engagiert die Entwicklung von Institutionen, die Weitergabe von Kenntnissen und den Aufbau von Kapazitäten. Im Rahmen der "**Governance-Initiative**" wird die EU-Unterstützung, die auf Dialog und Anreizen basiert, auf dem Ansatz beruhen, der bei der Integration des Konzepts der verantwortungsvollen Staatsführung in die Programmplanung des 10. EEF verfolgt wird: Für Partnerländer, die die Einführung von Reformen zugesagt haben, werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die EU-Unterstützung wird dabei dem Grundsatz folgen, dass die Verantwortung auf afrikanischer Seite und auf der lokalen Ebene liegt, und sie sollte sich nach den Agenden Afrikas richten.

Zwei besonders vielversprechende Beispiele afrikanischer Reformprogramme im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung und afrikanischer Maßnahmen zum Aufbau der Demokratie sind der **Afrikanische Peer-Review-Mechanismus** (APRM) und die afrikanische Charta für Demokratie, Staatsführung und Wahlen. Um den Afrikanischen Peer-Review-Mechanismus und die Umsetzung der Charta und ganz allgemein die panafrikanische Architektur im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung zu unterstützen, sollte die EU ein Instrument schaffen, das die mit der Friedensfazilität für Afrika gemachten positiven Erfahrungen berücksichtigt und eine starke Verantwortung Afrikas für die Programmplanung und -durchführung mit Bestimmungen für die strategische und politische Beteiligung auf EU-Ebene verbindet. Was den Afrikanischen Gerichtshof der Menschenrechte und Rechte der Völker, die Afrikanische Menschen- und Völkerrechtskommission und das Panafrikanische Parlament anbelangt, so soll es hier in besonderem Maße Hilfe und Zusammenarbeit geben.

Die AU und die EU werden zusammenarbeiten, um die Abhaltung demokratischer, den internationalen und regionalen Standards entsprechender Wahlen auf dem gesamten Kontinent, insbesondere durch Wahlunterstützung und -beobachtung, zu fördern. Hierzu werden sie sich bemühen, die Rolle der AU und der regionalen Organisationen bei Wahlbeobachtungsmissionen im Einklang mit der diesbezüglichen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen angenommenen Grundsatzerklärung sowie bei der Entwicklung von Instrumenten, die diesen Prozess fördern könnten, zu stärken.

3.3. Handel und Regionale Integration

Die regionale Integration ist entscheidend für die Schaffung größerer und stärker integrierter Märkte, die – in Verbindung mit einer verstärkten Konvergenz des regulatorischen Umfelds – zu mehr Investitionen, erhöhten Produktionskapazitäten und somit einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Afrika sollte mit seinen Produkten einen größeren Mehrwert erzielen und weniger von Rohstoffen und einfachen Verarbeitungserzeugnissen abhängig werden. Entscheidend hierfür ist eine – durch ausländische Investitionen unterstützte – Entwicklung der Privatwirtschaft zur Stärkung der Angebotsseite der afrikanischen Wirtschaft. Außerdem sind für den Personenverkehr, den Warenverkehr, für die Informationsübermittlung und für die Integration des Handels physische Infrastrukturnetze erforderlich, um die Süd-Süd- und Nord-Süd-Handelsströme zu verstärken.

Entwicklung der Privatwirtschaft

Die Entwicklung der Privatwirtschaft sollte durch geeignete afrikanische Strategien für Wirtschaftswachstum unterstützt werden, die auf den Erhalt der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, die Förderung von Reformen des regulatorischen Umfelds und Harmonisierung, die Bekämpfung von Betrug, Korruption und organisierter Kriminalität, den Schutz des geistigen Eigentums und die Einhaltung von Standards sowie die Förderung von Investitionskodizes und Garantiesystemen abzielen. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika sollte zu einem stabilen, effizienten und harmonisierten Rechtsrahmen für Unternehmen beitragen, der frei ist von unnötiger Bürokratie. Sie sollte das Prinzip der **sozialen Verantwortung der Unternehmen** fördern. Sie sollte zum Ausbau unterstützender Dienstleistungen für die Wirtschaft und zu einem leichteren Zugang zu Krediten beitragen, insbesondere für die Umstellung von Wirtschaftstätigkeiten vom informellen zum formellen Sektor, was auch entscheidend dazu beitragen würde, dass mehr Frauen sich an der formellen Wirtschaft beteiligen. Im Rahmen des Wirtschaftsforums EU-Afrika sollen Unternehmer mit öffentlichen und privaten Investoren aus Europa und Afrika zusammenkommen und über Möglichkeiten

zur Verbesserung des Investitions- und Wirtschaftsklimas beraten und für eine stärkere Profilierung unternehmerischer Tätigkeiten in Afrika sorgen.

Infrastruktur

Infrastrukturnetze werden im Rahmen der Infrastruktur-Partnerschaft EU-Afrika 2006 gefördert, in der eine Strategie für **Verbundnetze** für den gesamten Kontinent und seine verschiedenen Regionen und zur Lösung des Problems der Infrastrukturdienstleistungen ausgearbeitet wurde.

Was den **Verkehr** anbelangt, so zielt die Infrastrukturpartnerschaft auf den Ausbau der **Verbundnetze** durch Verbesserung der **Infrastrukturen** entlang der transafrikanischen Fernstraßen und der damit verbundenen regionalen Straßen- und Schienennetze. Sie erstreckt sich ferner auf die Steigerung der Effizienz in den Häfen und Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Luft¹- und Seeverkehr. Zudem soll die Partnerschaft dazu beitragen, die **Verkehrsdienstleistungen** zu verbessern, indem die immateriellen Schranken für den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen durch eine konsequentere Umsetzung der regionalen Protokolle abgebaut werden.

Auf dem Gebiet der **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)** besteht ein Ziel der Partnerschaft darin, die digitale Kluft, die den Zugang zu modernen Telefon- und Internetdiensten einschränkt, zu überbrücken. Dabei sollten auch die Harmonisierung des strategischen und des regulatorischen Rahmens sowie Investitionen in Breitband-Infrastruktur und Unterstützung für nicht-kommerzielle elektronische Dienstleistungen behandelt werden.

Parallel dazu sollten ähnliche Anstrengungen zur Überwindung der **Wissenschaftskluft** unternommen werden. Den unzureichenden technischen Kapazitäten Afrikas sollte durch die Schaffung spezialisierter Netze auf regionaler und/oder subregionaler Ebene begegnet werden, die auf bestimmte Prioritäten ausgerichtet sein müssen, um das Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern. Afrikanische regionale und subregionale Partnerschaften sollten ihre Verbindungen zu europäischen Partnern ausbauen, um dazu beizutragen, dass die etablierten Exzellenzzentren und -netze langfristig ihre Wirkung entfalten können.

Handel und Integration

Die Handelsintegration ist ein wesentlicher Bestandteil des weiterreichenden Prozesses der regionalen Integration und Entwicklung. Sie setzt voraus, dass die Handelsvorschriften und -regelungen kohärenter und besser aufeinander abgestimmt werden. Handels-, Zoll- und Industriepolitiken sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen schrittweise harmonisiert werden. Es müssen Programme und Mechanismen zur Entwicklung von Normen, Standards und Qualitätskontrollen auf regionaler und gesamtafrikanischer Ebene geschaffen werden, die sich auf internationale Standards beziehen müssen. Eine Priorität dabei sollten Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sein. Die Einhaltung internationaler Standards bei Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen ist ein zentraler Faktor für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Landwirtschaft. Die Verbesserung der afrikanischen Standards wird einen größeren Zugang zu internationalen Märkten, die Ausweitung des Süd-Süd-Handels und die Verringerung von Handelsbarrieren ermöglichen.

¹ Beispielsweise im Rahmen von COSCAP-Projekten.

Eine weitere Priorität wäre die Schaffung von Kapazitäten für die Herstellung von Arzneimitteln; dabei ist darauf hinzuwirken, dass die internationalen Standards der guten Herstellungspraxis und effiziente Regelungsverfahren, einschließlich einer Bekämpfung gefälschter Arzneimittel, gewährleistet sind und dass die Preise für alle erschwinglich sind. Ein dritter Bereich ist präferenzzieller Zugang zum Markt für umweltfreundliche Technologien.

Unterstützt wird die Zusammenarbeit auf diesen Gebieten durch verstärkte entwicklungsorientierte bilaterale Handelsbeziehungen zwischen Europa und Afrika, durch die Umsetzung der **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)** mit den vier afrikanischen WPA-Regionen (Westafrika, Zentralafrika, Ostafrika und südliches Afrika und südafrikanische Gruppe), durch die Unterstützung afrikanischer Unternehmen bei ihren Bemühungen, EU- Normen und -Standards zu erfüllen und ihre Produktionskapazität dank verstärkter Handelshilfen zu entwickeln, und durch Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Ausführstrategien und Beziehungen zwischen Unternehmen. Die WPA werden auf subregionaler Ebene unterzeichnet und umgesetzt, aber für den Prozess der regionalen Integration insgesamt ist der AU-EU-Dialog von großer Bedeutung, der die Schnittstelle mit den sich entwickelnden regionalen Wirtschaftsgemeinschaften bildet. Der Prozess der Umsetzung der WPA wird durch den 10. EEF und durch Beiträge anderer Entwicklungsakteure unterstützt. Entsprechend den Bemühungen um eine weitere Integration auf subregionaler Ebene werden auch Bemühungen um eine bessere Integration auf gesamtafrikanischer Ebene unterstützt.

Was die **globale Ebene** anbelangt, so werden die EU und Afrika sich für eine globale Wirtschaftsordnungspolitik einsetzen und sich weiterhin um die Integration Afrikas in die Weltwirtschaft bemühen. Hierzu könnte beispielsweise darauf hingearbeitet werden, dass Afrika und die EU ihre Standpunkte in einschlägigen internationalen Foren abstimmen. Die EU und Afrika sollten gemeinsam auf einen möglichst baldigen Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda hinwirken. So könnten sie sich beispielsweise bei entwicklungspolitischen Kernfragen – wie Baumwolle, Reduzierung handelsverzerrender Subventionen, mehr Zugang zu den Märkten aller WTO-Mitgliedstaaten, Senkung besonders hoher Zölle, bessere Antidumping-Regeln und Durchführung von Reformen zur Erleichterung des Handels und Gewährleistung der Sicherheit der Versorgungskette sowie multilaterale Vereinbarungen über Handelshilfen – um eine gemeinsame Verhandlungsgrundlage bemühen.

3.4. Andere wichtige Entwicklungsfragen

Zusätzlich zu den Fragen im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit, Staatsführung, Menschenrechten, Handel und regionaler Integration, die in Afrika wie in der EU alle als entwicklungspolitische Kernfragen einzustufen sind, werden in der Gemeinsamen Strategie noch weitere grundlegende Entwicklungsfragen behandelt, darunter folgende:

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Die afrikanischen Länder können die Millenniums-Entwicklungsziele nur erreichen, wenn sie das Wirtschaftswachstum unterstützen und wenn sowohl Afrika als auch die EU ihre Investitionen intensivieren, ihre Strategien besser auf die Ziele ausrichten und ihre Versprechungen einhalten. Afrika bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu helfen, war und ist die entscheidende Aufgabe der Außen- und Entwicklungspolitik der EU gegenüber diesem Kontinent.

Das gesamte **Bildungssystem** muss auf allen Ebenen dringend ausgebaut werden. Die Aus- und Fortbildung von Lehrern ist eine Priorität; ebenso wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass Bildung auch zu Arbeitsplätzen führt.

Die technische Berufsausbildung, Fortbildung und Schulung müssen gefördert werden.

Auf dem Gebiet der **Gesundheit** sollten integrierte Strategien auf der Grundlage einer angemessenen finanziellen, personellen und materiellen Ausstattung gefördert werden. Die Bemühungen, allen Menschen bis 2010 Zugang zu Prävention, Behandlung, Pflege und Unterstützung bei HIV zu bieten und Tuberkulose und Malaria wirksam zu bekämpfen, sollten – insbesondere bei Frauen und Kindern – intensiviert werden. Die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sind zu fördern. Die Abwanderung von ausgebildetem Fachpersonal des Gesundheitswesens, die Förderung der Einbeziehung des Privatsektors, die Förderung der Herstellung generischer Arzneimittel und des Zugangs dazu und die Förderung der Forschung im Bereich der traditionellen Medizin bleiben Probleme und Aufgaben, die gemeinsam angegangen werden müssen.

Afrika und die EU sollten auch das interinstitutionelle Gefüge ihrer Verwaltungen stärken, um die **Geschlechterperspektive** in alle Strategien, Politikbereiche, Programme und Maßnahmen einzubeziehen. Sie sollten sich mit der Beseitigung von Analphabetismus und dem gleichberechtigten Zugang von Mädchen zur Bildung, der Problematik der Feminisierung der Armut und des Fehlens von Frauen in Friedensprozessen sowie mit der Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen sowie anderer schädlicher Traditionen befassen.

Afrika und die EU sollten ihre gemeinsamen Investitionen in die **Jugend** Afrikas verstärken und die Rechte des Kindes sowie die Mitgestaltung der Jugend fördern. Besondere Bemühungen sollten dem Beistand von Jugendlichen und Kindern in und nach einem Konflikt gelten. All diese Maßnahmen sollten von einer vorhersehbaren langfristigen Finanzierung getragen werden.

Schließlich sollten auch die kulturelle Dimension und die Förderung der kulturellen Vielfalt, einschließlich des Erlernens von Sprachen, durch die Partnerschaft EU-Afrika deutlich vorangebracht werden.

Klimawandel und Umwelt

Afrika und die EU haben ein deutliches gemeinsames Interesse daran, dem Klimawandel zu begegnen. Der Klimawandel steht nachhaltiger Entwicklung entgegen und ist eine Bedrohung für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Er betrifft alle Länder, wird aber am schnellsten und stärksten in den ärmsten und anfälligsten Ländern zu spüren sein, die nicht über die Mittel und Ressourcen verfügen, um sich an den Wandel in ihrer natürlichen Umwelt anzupassen. Afrika wird besonders betroffen sein, was die Ernährungssicherheit, die Wasserbewirtschaftung und extreme Wetterphänomene wie Trockenheit und Überschwemmungen angeht.

Bei der Zusammenarbeit in diesem Bereich sollte das Thema Umwelt positiv mit Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen verknüpft werden. Darin einbezogen werden sollte eine große Zahl damit zusammenhängender Bereiche und Fragen wie Bodenverschlechterung, Wüstenbildung, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Erhalt der biologischen Vielfalt, biologische Sicherheit einschließlich GVO, Verhütung der unkontrollierten Entsorgung von Giftmüll, Abfallentsorgung, nachhaltige Nutzung natürlicher

Ressourcen einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, Vermeidung von Überfischung, Katastrophenrisikomanagement usw. Die EU sollte die Bemühungen Afrikas um den Aufbau von Kapazitäten unterstützen, so auch im Bereich Wetterbeobachtung und Frühwarnsysteme. Auf globaler Ebene sollte die EU eine bessere geografische Verteilung von Projekten im Rahmen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung fördern und Afrika dabei helfen, vom globalen Kohlenstoffmarkt zu profitieren.

Energie

Beide Seiten wollen die Zusammenarbeit und die Solidarität im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung der **Energie- und Wasserressourcen** innerhalb Afrikas wie auch zwischen Afrika und der EU verstärken und den Zugang zu Energie und Wasser, die Sicherheit und die Versorgungssicherheit im Energiesektor sowie die regionale Zusammenarbeit weiterhin fördern.

Angesichts der weltweit bestehenden Energieprobleme müssen Afrika und die EU in ihren beiderseitigen Beziehungen das Thema der nachhaltigen Energie noch stärker in den Mittelpunkt stellen. Im Mai 2007 haben der Europäische Rat und die AKP-EU-Ministertrioika dies anerkannt und den Prozess zur Errichtung einer EU-Afrika-Energiepartnerschaft gebilligt, der auf dem EU-Afrika-Gipfel im Dezember 2007 lanciert werden soll. Die Energiepartnerschaft wird eine Plattform bilden, auf der gemeinsame Probleme wie die Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung, der Zugang zu erschwinglichen, sauberen und effizienten Energiedienstleistungen und der Klimawandel behandelt werden können. Sie wird außerdem eine Basis für die Förderung günstiger Rahmenbedingungen bieten, damit mehr Investitionen für Energie-Infrastrukturen in Afrika mobilisiert werden, wobei auch andere wichtige Akteure wie die Privatwirtschaft und internationale Finanzinstitute einbezogen werden sollen. Und schließlich wird sie dazu beitragen, dass Mittel und Wege gefunden werden, um neue Geber in den Dialog über die Entwicklung des Sektors der nachhaltigen Energie in Afrika einzubeziehen. Der AU kommt bei der Ausgestaltung der Energiepartnerschaft eine wichtige Rolle zu.

Landwirtschaft

Im verwandten Bereich der Landwirtschaft sollte die EU die Kohärenz der Entwicklungspolitik fördern, Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit voranbringen, landwirtschaftliche Fähigkeiten stärken, die Diversifizierung in ländlichen Gebieten fördern, die Vogelgrippe bekämpfen, Risikomanagement und Frühwarnsysteme begünstigen, die Kapazität in Bezug auf internationale Tiergesundheits- und Pflanzenschutzstandards stärken, institutionelle Reformen vorantreiben und die Agrarforschung für Entwicklung stärken. Eine neue Partnerschaft EU-AU zur landwirtschaftlichen Entwicklung wird die Landwirtschaftsagenda Afrikas, wie sie im umfassenden Agrarentwicklungsprogramm für Afrika (CAADP) enthalten ist, unterstützen. Unter anderem wird in diesem Zusammenhang der Schwerpunkt auf verbesserte Lenkung der Landwirtschaft gelegt und der Kapazitätsaufbau auf der Seite öffentlicher und privater Organisationen in Afrika, die im Bereich der Landwirtschaft tätig sind, insbesondere auf regionaler und gesamtafrikanischer Ebene gefördert. Außerdem gehört dazu ein starkes Engagement bei der Agrarforschungsagenda Afrikas, die vom Forum für Agrarforschung in Afrika (FARA) koordiniert wird.

Beschäftigung

Beschäftigungsfragen und insbesondere der Mangel an menschenwürdiger Arbeit in Afrika sollten gemeinsam angegangen werden, wobei an vorderster Stelle die Schaffung produktiver Arbeitsplätze in der formellen Wirtschaft, die Verbesserung der schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen und die Integration der informellen Wirtschaft in die formelle Wirtschaft zu stehen hat. Investitionen in die Entwicklung der Privatwirtschaft sollten gefördert werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf Jugendliche und Frauen. Die EU und Afrika sollten dafür sorgen, dass Technologie der Beschäftigung zugute kommt und dass durch Infrastrukturarbeiten Arbeitsplätze für qualifizierte wie auch nicht qualifizierte Afrikaner geschaffen werden.

Migration, Mobilität

Migration und Mobilität sind mit der Geschichte der Menschheitsentwicklung verwoben und sollten als potenziell positive Phänomene behandelt werden. Die EU und Afrika sollten Strategien und Programme verfolgen bzw. durchführen, die sich mit allen relevanten Dimensionen der Migration einschließlich **zirkulärer Migration** befassen. Diese Bemühungen sollten zu einer Erleichterung der legalen Migration und der Mobilität im Hinblick auf die Unterstützung der sozio-ökonomischen Entwicklung der Herkunfts- und der Zielländer führen. Sie sollten die Bezüge zwischen Migration und Entwicklung herausstellen, die Auswirkungen von Heimatüberweisungen maximieren, die Einbeziehung ausländischer Gemeinschaften erleichtern, Flüchtlinge unterstützen und Ländern in Afrika helfen, Kapazitäten für das Migrationsmanagement aufzubauen. Afrika und die EU sollten sich außerdem gemeinsam um die Nachteile von Migration wie die Abwanderung von Fachkräften in empfindlichen Bereichen wie Gesundheit und Bildung kümmern. Afrika und die EU müssen ihren offenen und konstruktiven Dialog in der Weise vertiefen, dass sie die Umsetzung der Erklärung von Tripolis, die eine umfassende Agenda für ein gemeinsames Vorgehen im Bereich Migration und Entwicklung vorgibt, voranbringen. Sie sollten gemeinsam die illegale Migration bekämpfen, bei der die Zusammenarbeit zu intensivieren ist, einschließlich durch Zusammenarbeit bei Rückkehr und Rückübernahme, und sie sollten gegen Menschenhandel vorgehen und die Opfer von Menschenhandel schützen.

Die EU hat ihren **Dialog** über Migrationsfragen mit afrikanischen Institutionen und Ländern auf der Grundlage des Gesamtansatzes zur Migrationsproblematik und der Strategie für Afrika bereits intensiviert. Aufbauend auf den Konferenzen über Migration und Entwicklung in Rabat und Tripolis im Juli und November 2006 konzentriert sich der Dialog auf die kontinentale (EU-Afrika), die regionale (z.B. EU-ECOWAS) und die nationale Ebene. Der Dialog mit den afrikanischen AKP-Staaten über Migrationsfragen hat in vielen Ländern bereits begonnen, und zwar im Rahmen der entwicklungspolitischen Programmplanung (9. und 10. EEF) und im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8/Artikel 13, wo es ihn gibt. Gezielte EU-Migrationsmissionen werden in die wichtigsten afrikanischen Länder entsandt, um ein breites Spektrum von Migrationsfragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern und so eine verstärkte praktische Zusammenarbeit im Geiste der Partnerschaft herbeizuführen, die auf der Grundlage des bestehenden Cotonou-Mechanismus einen bereits vorhandenen Prozess unterstützt. Die EU und Afrika werden ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Aktionsplans von Ouagadougou zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern, der 2006 auf der Ministerkonferenz in Tripolis angenommen wurde, verstärken müssen.

Finanzielle Ressourcen und Kohärenz der Politik

Um die in den vorstehenden Abschnitten dargelegten Ziele zu erreichen, sollten die Partner dringend besser vorhersehbare und stabilere **ergebnisorientierte** Hilfsmechanismen ausarbeiten. Die EU muss ihre ehrgeizigen Verpflichtungen in Bezug auf eine **Erhöhung der Hilfe** einhalten und umsetzen. Der Gipfel in Lissabon wird in dieser Hinsicht Gelegenheit dazu bieten, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um eine rechtzeitige Einhaltung der Hilfszusagen zu gewährleisten.

Weitere Anstrengungen zur Reduzierung der **Schulden** der afrikanischen Länder werden in den bestehenden Foren fortgesetzt. Auch werden die EU und Afrika die Pariser Erklärung zur **Wirksamkeit der Entwicklungshilfe** einhalten und umsetzen müssen. Es muss weiterhin auf die Angleichung und Harmonisierung der Hilfeinstrumente und auf den Übergang von der projektbezogenen auf die budgetbezogene Hilfe hingewirkt werden. Die Vorhersehbarkeit der Hilfe sollte gefördert werden und die EU sollte die Bedingungen, an die sie ihre Hilfe knüpft, begrenzen und zu einer ergebnisorientierten Hilfe übergehen (mit einer eindeutigen Bindung an die Indikatoren und Leistungen in Verbindung mit den Millenniums-Entwicklungszielen). In diesem Zusammenhang sollten die EU und Afrika auch ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik verbessern und ausbauen, damit die Strategien und Beschlüsse auf klaren Erkenntnissen beruhen.

Es wird anerkannt, dass die Entwicklungszusammenarbeit allein nicht ausreicht, um diese Ziele zu erreichen und dass auf beiden Seiten politische Maßnahmen nötig sind, die nicht als Hilfe konzipiert sind, beispielsweise durch eine Stärkung der **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung**, um bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Millenniums-Entwicklungsziele erreicht werden. Zu diesem Zweck sollten EU und AU darüber beraten, wie die Kohärenz der Strategien und Initiativen mit den Entwicklungszielen auf der Grundlage weiter gehender Verpflichtungen, die auf beiden Seiten eingegangen würden, verbessert werden könnte.

4. INSTITUTIONELLE STRUKTUR UND INSTRUMENTE

Nun da die EU und Afrika eine neue strategische Partnerschaft eingehen, sollte die Gelegenheit genutzt werden, um gemeinsam darüber nachzudenken, welche institutionelle Struktur sich am besten für einen intensiven Austausch und Dialog über alle Fragen von gemeinsamem Interesse eignen und den günstigsten Rahmen dafür bilden würde. Der Grad und die Form der Interaktion und die Häufigkeit der Treffen sollten unmittelbar durch die Ambitionen der Partnerschaft und die praktischen Ergebnisse bestimmt werden, die bei solchen Treffen erreicht werden können.

Regelmäßige Gipfeltreffen EU-Afrika

In der Zukunft – beginnend mit dem Gipfel in Lissabon – sollten alle zwei Jahre Treffen der Staats- und Regierungschefs abgehalten werden. Gipfeltreffen unterstreichen die Bedeutung, die beide Seiten ihrer Beziehung beimessen. Sie sind der geeignete Rahmen für eine Bestandsaufnahme und für die Ausrichtung der Politik. Die Tatsache, dass seit mehr als sieben Jahren kein EU-Afrika-Gipfel mehr stattfand, hat ganz offensichtlich zu einem Nachlassen der Dynamik dieser Beziehungen geführt. Seit dem Gipfel in Kairo im Jahre 2000 haben in Afrika wichtige positive Veränderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die

europäischen Interessen stattgefunden und Europa hat wichtige Initiativen für Afrika lanciert, ohne dass hierüber auf höchster Ebene gesprochen werden konnte.

Afrikanische Union

Eine der bedeutendsten Veränderungen in Afrika war die Gründung der Afrikanischen Union, die für die EU bei Fragen, die den afrikanischen Kontinent betreffen, ein natürlicher Gesprächspartner ist – und der wichtigste institutionelle Partner, wenn es darum geht, gemeinsame Agenden voranzubringen. Deshalb sollte die künftige institutionelle Struktur die AU in den Mittelpunkt stellen. Dazu bedarf es starker Institutionen, die vor allem in ihre Kapazität zur gegenseitigen Interaktion investieren. Die EU sollte daher die erforderlichen Mittel bereitstellen und ihre Organisationsstrukturen darauf abstimmen. Die Eröffnung der **EU-Delegation** bei der AU in Addis Abeba wird dabei einen wichtigen Schritt darstellen. Darüber hinaus sollte die EU die AU bei ihrer institutionellen Reform unterstützen und – wenn dies gewünscht wird – beim Ausbau der institutionellen Kapazität der AU für die Interaktion mit der EU helfen.

EU-AU-Troika

Sowohl die EU als auch die AU sind Organisationen mit einer Vielfalt von Beteiligten, die in der institutionellen Architektur der Partnerschaft berücksichtigt werden müssen. Die **Troika**, bei der Effektivität und Effizienz gegen eine Einbeziehung aller aufgewogen werden, ist am besten geeignet, um den Dialog auf den beiden Seiten zu führen. Bisweilen könnte jedoch ein offeneres Troika-Format gewählt werden, um der Vielfalt und den verschiedenen Ebenen des Engagements von AU-Staaten entgegenzukommen. Das Troika-Format würde grundsätzlich auch für Tagungen hoher Beamter und auf Expertenebene gelten.

Vor dem Hintergrund dieses Troika-Konzepts und der zu erwartenden Intensivierung der Zusammenarbeit mit der AU sollte in Erwägung gezogen werden, die Struktur und die Arbeitsmethoden der mit Afrika befassten **Ratsarbeitsgruppen** in der EU zu prüfen. Dabei sollte die Erfahrung der Ad-hoc-Gruppe, die zur Ausarbeitung der Gemeinsamen Strategie EU-Afrika eingesetzt wurde, berücksichtigt werden.

Die beiden Kommissionen sollten eine zentrale Rolle als treibende Kraft bei der Partnerschaft spielen. Sie sollten ihre Zusammenarbeit – auch zusammen mit dem Ratssekretariat der EU – in der **Task Force EU-AU** fortsetzen und weiterentwickeln und regelmäßige Treffen abhalten, um die Agenda der strategischen Partnerschaft voranzubringen.

Rationalisierte Architektur

Die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika wird auf globaler, kontinentaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene wirken. Eine besondere Herausforderung ist es, den institutionellen Rahmen für die **regionale Integration** und eine entsprechende Verknüpfung mit den EPA zu vereinfachen. Regionale Wirtschaftsgemeinschaften (REC) sind für die Agenda der wirtschaftlichen und politischen Integration des Kontinents wichtig und sollten weiterhin für die EU in Afrika Schlüsselpartner sein. Es sollte mit der AU erörtert werden, wie EPA, REC und subregionale Organisationen (SRO) in die künftige institutionelle Architektur einbezogen werden können, während eine Überlappung und miteinander konkurrierende Mandate der betreffenden Einheiten auf ein Minimum reduziert werden.

Es bedarf ebenfalls einer Einbeziehung, wenn es um denjenigen wichtigen Partner der EU in Afrika geht, der kein Mitglied der AU ist: **Marokko**. Zwar wird die AU im Rahmen der strategischen Partnerschaft von zentraler Bedeutung sein, aber es müssen Wege gefunden werden, um für eine angemessene Beteiligung Marokkos an der institutionellen Architektur zu sorgen. Das Format der offenen Troika auf der Ebene hoher Beamter und auf Expertenebene könnte dazu beitragen, dass diesem Ansinnen Rechnung getragen wird.

Demokratische Institutionen

Die institutionelle Architektur sollte auch die formelle Struktur des Dialogs zwischen den Organen und Gremien der EU und der AU und insbesondere zwischen den beiden Organen, die die Bevölkerung der beiden Kontinente vertreten, nämlich das **Europäische Parlament** und das **Panafrikanische Parlament**, stärken. Eine in diesem Zusammenhang zu begrüßende Entwicklung ist, dass das Europäische Parlament einen Initiativbericht zur Gemeinsamen Strategie ausarbeitet und eng mit dem Panafrikanischen Parlament (PAP) in dieser Frage zusammenarbeitet, indem es unter anderem möglicherweise vor dem Gipfeltreffen EU-Afrika eine gemeinsame Tagung des EP und des PAP in Lissabon veranstaltet. Das PAP, das Teil der institutionellen Architektur der Afrikanischen Union ist, ist eine vielversprechende und legitime Stimme für demokratische Staatsführung in Afrika und verdient die Unterstützung aller Handlungsträger in der EU.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den sozio-ökonomischen Partnern beider Seiten sollte verbessert werden, insbesondere durch den Dialog zwischen dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU und dem der AU. Diese Dialoge sollten den institutionellen Troika-Dialog EU-AU ergänzen und/oder einen Beitrag zu diesem Dialog leisten.

Die Einrichtung von Mechanismen für einen Austausch zwischen Handlungsträgern der EU sollte geprüft werden, damit ein Höchstmaß an Koordination, Kohärenz und Schlüssigkeit der politischen Maßnahmen und Konzepte der EU erreicht wird.

Bürgergesellschaft

Im Hinblick auf eine Partnerschaft, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen, ist für die Bürgergesellschaft und andere nicht amtliche Handlungsträger ein geeigneter und herausragender Platz in der institutionellen Partnerschaft zu schaffen. Die EU und die AU sollten die Bürgergesellschaft auffordern, Vorschläge dazu vorzulegen, wie dies am besten erreicht werden kann. Zugleich werden die Institutionen weiterhin dafür verantwortlich sein, die im Rahmen der Gemeinsamen Strategie vereinbarten Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen.

Um solche Kontakte zwischen Menschen zu erleichtern, sollten die EU und Afrika in relevanten Bereichen **Partnerschaftsvereinbarungen** fördern und ausweiten. Damit diese Vereinbarungen auch funktionieren, sollten beide Seiten Einreisevoraussetzungen einschließlich Visumvoraussetzungen für Menschen, die an Partnerschaften teilnehmen, erleichtern.

Ein spezifisches Schwerpunktthema in diesem Bereich ist die **kulturelle Dimension** der Zusammenarbeit mit Afrika, auf die im Rahmen der europäischen Agenda für Kultur in einer globalisierten Welt eingegangen werden sollte, wie es die Kommission in ihrer diesbezüglichen Mitteilung vom Mai 2007 vorgeschlagen hat. Die EU und Afrika sollten in diesem Zusammenhang einer neuen Rolle der kulturellen Vielfalt insbesondere bei der

Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über kulturelle Vielfalt Vorrang geben, und zwar auch über den Kulturfonds EU-AKP (der aus dem 10. EEF finanziert wird).

Die Gemeinsame Strategie sollte für den fortgesetzten Dialog mit Handlungsträgern in der EU und in Afrika auch in den kommenden Jahren eine **ständige Plattform** sein. Organisationen der Bürgergesellschaft und Mitglieder des Parlaments können dann eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Umsetzung politischer Maßnahmen und der Verpflichtungen Afrikas und Europas, die in der Gemeinsamen Strategie umrissen werden, spielen. Die Debatte darüber, wie eine solche Plattform zu organisieren und zu verwalten ist, befindet sich noch im Anfangsstadium und wird – mit den entsprechenden Handlungsträgern – in den kommenden Monaten fortgesetzt.

5. INSTRUMENTARIUM

Auf dem Gipfeltreffen in Lissabon wird eine Gemeinsame Strategie EU-Afrika angenommen, in der die Ausrichtung und die wichtigsten Leitlinien für die neue Partnerschaft EU-Afrika umrissen werden. Die Gemeinsame Strategie wird in einem verhältnismäßig kurzen Dokument – mit langfristigem Ansatz – niedergelegt, das regelmäßig überprüft werden muss.

Beobachtung des politischen Fortschritts: die Aktionspläne

Die Gemeinsame Strategie wird durch aufeinander folgende Aktionspläne umgesetzt; der erste dieser Aktionspläne wird in Lissabon angenommen und erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum nächsten Gipfeltreffen. Die Aktionspläne werden sich somit auf einen Zweijahreszeitraum beziehen und sie werden die wichtigsten politischen Prioritäten und dazu die politischen Verpflichtungen, Programme und Maßnahmen beinhalten, die erforderlich sind, um den Prioritäten gerecht zu werden. Die Aktionspläne sollten für die Staats- und Regierungschefs zu politischen Instrumenten werden, mit denen Erfolg und Misserfolg leicht bewertet werden können und mit denen erforderlichenfalls neue politische Impulse gegeben oder die gemeinsamen Bemühungen in wichtigen Bereichen neu ausgerichtet werden können.

Erreichung der ehrgeizigen Ziele: die Finanzinstrumente

Die Umsetzung der Gemeinsamen Strategie und der Initiativen, die in diesem Zusammenhang zu entfalten sind, wird durch bestehende Finanzinstrumente wie den EEF, die Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments, die jeweiligen Thematischen Programme nach der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit und durch EU-Finanzinstitutionen wie die EIB gefördert, wobei jedes Instrument in ausgewogener Weise einen Beitrag leistet. Damit der effiziente Einsatz dieser Instrumente in diesem innovativen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika gewährleistet wird, ist für Kohärenz und Komplementarität dieser Instrumente zu sorgen, die wenn möglich durch weitere Beiträge der Mitgliedstaaten zu ergänzen sind.

Darüber hinaus sollte die EU bald beginnen, ein Konzept zu der Frage zu entwickeln, wie gemeinsam darauf hingearbeitet werden kann, die relevanten politischen Maßnahmen und den rechtlichen und finanziellen Rahmen sowie die relevanten Kooperationsinstrumente und -mechanismen schrittweise an die Anforderungen und die Ziele der Partnerschaft anzupassen, wie es im Entwurf der Gemeinsamen Strategie vorgesehen ist. Für eine strategische

Partnerschaft bedarf es nicht nur des politischen Willens und gemeinsamer Ziele; damit die Partnerschaft solide und glaubhaft sein kann, muss sie auch über ausreichende Finanzmittel verfügen, die in einer Weise zugewiesen, geplant und ausgezahlt werden, die mit der allgemeinen institutionellen Architektur der Partnerschaft im Einklang steht.

Über die Klischees hinaus: Vermittlung des Nutzens der Partnerschaft

Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika hängt nicht nur von ihrem Inhalt ab, sondern auch davon, wie die Zusammenarbeit vermittelt und wahrgenommen wird. Auch hier liegt die Herausforderung darin, von alten Konzepten abzurücken und an nicht amtliche Handlungsträger in der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft und darüber hinaus die richtigen Signale auszusenden. Wenn die EU mit Afrika als gleichem Partner glaubhaft zusammenarbeiten möchte, müssen wir uns von dem Klischee Afrikas als Kontinent, der sich in fortwährender Krise befindet, wegbewegen.

Eine Partnerschaft, die sich auf beiderseitige und sich ergänzende Interessen stützt, setzt voraus, dass beide Seiten die Botschaft vermitteln, dass die Möglichkeiten, die der andere Kontinent bietet, besser genutzt werden sollten. Der legitime Ruf nach mehr Hilfe für diejenigen, die in Not sind, muss sich in ein größeres Bild einfügen, das der Vielfalt und dem Reichtum der Humanressourcen und der natürlichen Ressourcen Afrikas gerecht wird. Der Beginn der Gemeinsamen Strategie EU-Afrika auf dem Gipfeltreffen in Lissabon sollte daher mit der ernsthaften Bemühung einhergehen, ein besseres und von vielen getragenes Verständnis der Grundpfeiler und des großen potenziellen Nutzens der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika zu fördern.